

Entwurf

Resolution der Stadt Hilden gegen die geplante Neuordnung der Beteiligung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen an den finanziellen Lasten der Deutschen Einheit

Die von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Eckpunkte zum Gemeindefinanzierungsgesetz und zum Steuerverbund 2006 geplante Neuordnung der Beteiligung der Kommunen an den finanziellen Lasten der Deutschen Einheit wird entschieden abgelehnt.

Das bestehende System zur Finanzierung der Deutschen Einheit muss unverändert bleiben. Eine finanzielle Lastenbeteiligung der Städte und Gemeinden ausschließlich über eine erhöhte Gewerbesteuerumlage würde zu einem gleichheitswidrigen Systembruch führen, weil dann nur noch ein Teil der Finanzkraft der Städte und Gemeinden in die Bemessungsgrundlage einfließen würde. Andere wichtige Bestandteile der Gesamtfinanzkraft der Städte und Gemeinden würden dagegen zukünftig aus der Bemessungsgrundlage für die Finanzierung der Deutschen Einheit ausgeklammert. Richtigerweise muss aber die gesamte Finanzkraft einer Kommune – wie bisher – als Bemessungsgrundlage zur Finanzierung der Deutschen Einheit berücksichtigt werden. Es kann nicht richtig und belastungsgerecht sein, wenn zukünftig die kommunale Belastung zur Finanzierung der Lasten der Deutschen Einheit ohne jeden sachlichen Grund extrem unterschiedlich ausfällt, je nach dem, ob die jeweilige Finanzkraft einer Kommune hauptsächlich aus Gewerbesteuererinnahmen resultiert oder aus anderen Einnahmequellen, insbesondere aus Schlüsselzuweisungen.

Die nunmehr beabsichtigte systembrechende Ungleichbehandlung führt somit zu sachwidrigen Belastungsungerechtigkeiten, die auf erhebliche rechtliche Bedenken stoßen. Falls der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen sich dem Vorschlag der Landesregierung anschließen und die sowohl vom Städtetag Nordrhein-Westfalen als auch vom Städte und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen als auch vom Landkreistag Nordrhein-Westfalen unisono vorgetragenen Bedenken außer acht lassen sollte, wären langjährige rechtliche Auseinandersetzungen zwischen den Kommunen und dem Land Nordrhein-Westfalen unausweichlich.

Hinzu kommt, dass der Systembruch nicht nur zu einer sachwidrigen Ungleichbelastung bei der Finanzierung der Deutschen Einheit führen würde, sondern darüber hinaus auch noch zusätzlich – unter dem Deckmantel der Neuordnung der Finanzierung der Deutschen Einheit – zu einer verdeckten Mehrbelastung der gewerbesteuerstarken Kommunen im Rahmen der Gemeindefinanzierung. Hierdurch würden die wenigen finanziell gesunden Kommunen noch weiter „zur Ader gelassen“ - mit dem absehbaren Ergebnis, dass demnächst dann so gut wie keine Kommune in Nordrhein-Westfalen einen ausgeglichenen Haushalt aus eigener Kraft erreichen kann.

Der Rat der Stadt Hilden fordert deshalb die Landesregierung und den Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen auf, den beabsichtigten Systembruch in der Finanzierung der Deutschen Einheitslasten nicht weiter zu verfolgen und den bisherigen Berechnungsmodus beizubehalten.

Hilden, den 01. März 2006



Anlage zur SV 20/58

Resolution des Landrates und der Bürgermeister des Kreises Mettmann gegen die geplante Neuordnung der Beteiligung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen an den finanziellen Lasten der Deutschen Einheit

Die von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Eckpunkte zum Gemeindefinanzierungsgesetz und zum Steuerverbund 2006 geplante Neuordnung der Beteiligung der Kommunen an den finanziellen Lasten der Deutschen Einheit wird entschieden abgelehnt.

Das bestehende System zur Finanzierung der Deutschen Einheit muss unverändert bleiben. Eine finanzielle Lastenbeteiligung der Städte und Gemeinden ausschließlich über eine erhöhte Gewerbesteuerumlage würde zu einem gleichheitswidrigen Systembruch führen, weil dann nur noch ein Teil der Finanzkraft der Städte und Gemeinden in die Bemessungsgrundlage einfließen würde. Andere wichtige Bestandteile der Gesamtfinanzkraft der Städte und Gemeinden würden dagegen zukünftig aus der Bemessungsgrundlage für die Finanzierung der Deutschen Einheit ausgeklammert. Richtigerweise muss aber die gesamte Finanzkraft einer Kommune – wie bisher – als Bemessungsgrundlage zur Finanzierung der Deutschen Einheit berücksichtigt werden. Es kann nicht richtig und belastungsgerecht sein, wenn zukünftig die kommunale Belastung zur Finanzierung der Lasten der Deutschen Einheit ohne jeden sachlichen Grund extrem unterschiedlich ausfällt, je nach dem, ob die jeweilige Finanzkraft einer Kommune hauptsächlich aus Gewerbesteuereinnahmen resultiert oder aus anderen Einnahmequellen, insbesondere aus Schlüsselzuweisungen.

Die nunmehr beabsichtigte systembrechende Ungleichbehandlung führt somit zu sachwidrigen Belastungsungerechtigkeiten, die auf erhebliche rechtliche Bedenken stoßen. Falls der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen sich dem Vorschlag der Landesregierung anschließen und die sowohl vom Städtetag Nordrhein-Westfalen als auch vom Städte und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen als auch vom Landkreistag Nordrhein-Westfalen unisono vorgetragenen Bedenken außer acht lassen sollte, wären langjährige rechtliche Auseinandersetzungen zwischen den Kommunen und dem Land Nordrhein-Westfalen unausweichlich.

Hinzu kommt, dass der Systembruch nicht nur zu einer sachwidrigen Ungleichbelastung bei der Finanzierung der Deutschen Einheit führen würde, sondern darüber hinaus auch noch zusätzlich – unter dem Deckmantel der Neuordnung der Finanzierung der Deutschen Einheit – zu einer verdeckten Mehrbelastung der gewerbesteuerstarken Kommunen im Rahmen der

Gemeindefinanzierung. Hierdurch würden die wenigen finanziell gesunden Kommunen noch weiter „zur Ader gelassen“ - mit dem absehbaren Ergebnis, dass demnächst dann so gut wie keine Kommune in Nordrhein-Westfalen einen ausgeglichenen Haushalt aus eigener Kraft erreichen kann.

Der Landrat des Kreises Mettmann und die Bürgermeister aller Städte im Kreis Mettmann fordern deshalb die Landesregierung und den Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen auf, den beabsichtigten Systembruch in der Finanzierung der Deutschen Einheitslasten nicht weiter zu verfolgen und den bisherigen Berechnungsmodus beizubehalten.

Mettmann, den